Finanzierung über das Jobcenter = „Freiwillige Leistungen gemäß 16F“

! Die Weiterbildung kann NICHT über einen Bildungsgutschein finanziert werden.

Sie hat **keine** BG bzw. Maßnahme Nummer.

! Sie wird (wenn, dann) über die „Freiwilligen Leistungen gemäß §16 F“ finanziert.

! Weitere Möglichkeiten wäre die „Weiterbildung im Rahmen einer Anstellung §16 I“

! Auch das Vermittlungsbudget kann eine Option sein

! Finanzierungen sollten bis zu sechs Monaten vor Kursbeginn beantragt werden.

! Ein formloser schriftlicher Antrag mit der Bitte um Finanzierung der Weiterbildung über die „Freiwilligen Leistungen“ oder eben eine der anderen Möglichkeiten sollte Sie (im besten Falle vor Ihrem Termin mit dem/der Sachbearbeiter*in) gestellt werden

! Diesem Antrag sollten folgende Dokumente angehängt werden:

- Ex-In Berlin
- Ex-In Infoblatt
- Weiterbildungsvertrag_Blanko

Dokumente Hier zum Download. Gemeinsam mit dem Antrag einzureichen.

! Für JC Interne Beratung, kann gern auf das Vorreiter Jobcenter zum Thema Genesungsbegleitung verwiesen werden

- Jobcenter Lichtenberg
- Herr Martin Schulz
- LIGA Projekt

Tel.: (030) 5555 88 6119

Mail: martin.schultz@expeerienced.de

! Wenn der Antrag schriftlich abgelehnt wird, unterstützt Beate Mücke gern bei schriftlichen Widersprüchen.

Tel.: 0178 9423 958

Mail: Beate.Muecke@pinel.de